

ANFRAGE

der Abgeordneten Josef A. Riemer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit
betreffend Schächten in Österreich

Das Schächten ist das rituelle Schlachten von koscheren Tieren, insbesondere im Judentum und im Islam. Die Tiere werden mit einem speziellen Messer mit einem einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite, in dessen Folge die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt werden, getötet. Das Schächten erfolgt ohne Betäubung des Tieres und stellt deswegen für viele Tierschutzorganisationen eine schwere Verletzung des Tierschutzes dar, weil den Schlachttieren dadurch unnötiges Leid zugefügt wird.

In den Niederlanden wird unbetäubtes Schlachten grundsätzlich verboten. Mit deutlicher Mehrheit nahm das Parlament in Den Haag Ende September einen Antrag der Tierschutzpartei (Partij voor de Dieren, PvdD) an, dem zufolge Tieren beim koscheren und Halal-Schlachten unnötiges Leid zugefügt wird. Bislang waren Juden und Muslime von dem Gesetz ausgenommen. Künftig soll es nur noch ministeriell beglaubigte Ausnahmen geben. Dazu muss wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass Tiere nicht mehr leiden als bei konventionellen Schlachtmethoden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Unter welchen Voraussetzungen ist das Schlachten von Tieren ohne Betäubung in Österreich erlaubt?
2. Halten Sie das rituelle Schlachten von Tieren ohne Betäubung mit dem österreichischen Tierschutzgesetz für vereinbar?
Bitte um Begründung der Antwort?
3. Wie viele Tiere wurden in Österreich seit dem Jahr 2005 geschächtet?
Bitte um jährlich Aufstellung nach Bundesländer!
4. Wie viele Betriebe haben die Zulassung für das Schächten von Tieren?
5. Wie erfolgt die Zulieferung der Tiere zu diesen Betrieben?

6. Wie erfolgt die Kennzeichnung des Fleischs von geschächteten Tieren?
7. Wie viele behördliche Kontrollen werden jährlich in den Schächt-Betrieben durchgeführt?
Bitte um Aufstellung ab dem Jahr 2005!
8. Halten Sie das in den Niederlanden kürzlich beschlossene Verbot des unbetäubten Schlachtens für sinnvoll?
9. Gibt es seitens Ihres Ressort Bestrebungen ein ähnliches Gesetz auch in Österreich einzuführen?
10. Falls ja, mit welchem Inhalt?
11. Falls ja, wann soll dieses Gesetz in Kraft treten?
12. Falls nein, wieso nicht?

V. Baum

Helmut Anker

Anton Ober

Jutta Oster

HK
15/11/05